

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

Nr. 15-1053/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neubesetzung im Integrationsbeirat Buchholz-Kleefeld

Antrag:

Der Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld wird gebeten, folgende Neubesetzung im Integrationsbeirat festzustellen:

Multiplikator*Innen aus dem Stadtbezirk:

bisher:

Frau Karin Flottmann
(auf Vorschlag der SPD-Fraktion)

neu:

Frau Petra Pfahl-Scholz
(auf Vorschlag der SPD-Fraktion)

Die übrige Besetzung des Integrationsbeirates Buchholz-Kleefeld bleibt unberührt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Vorschlagsrecht für die Gesamtbesetzung des Integrationsbeirates haben nach dem Verfahren zur Besetzung der lokalen Integrationsbeiräte nach Hare/Niemeyer die im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter*Innen.

Kostentabelle

Für die Arbeit der lokalen Integrationsbeiräte sind Mittel im städtischen Haushalt eingestellt.

Begründung des Antrages

Frau Karin Flottmann scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Integrationsbeirat Buchholz-Kleefeld aus. Der freie Sitz soll wieder besetzt werden.

Mit der Drucksache Nr. 15-0166/2017 wurde der Integrationsbeirat Buchholz-Kleefeld neu besetzt. Für den nunmehr vakanten Sitz im Bereich Multiplikator*Innen aus dem Stadtbezirk wird Frau Petra Pfahl-Scholz als Mitglied zur Neubesetzung des Integrationsbeirates

benannt.

Die Benennung des Mitglieds erfolgt einvernehmlich auf Vorschlag der im Stadtbezirk vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter*Innen auf der Grundlage der Vorgaben aus dem Lokalen Integrationsplan in Verbindung mit den Grundsätzen der Informationsdrucksache Nr. 2545/2008 und entspricht in der Zusammensetzung diesen Vorgaben.

Die Besetzung erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer auf Vorschlag der im Stadtbezirksrat vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter*Innen.

Das neue Mitglied ist ehrenamtlich im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld tätig und hat das 16. Lebensjahr überschritten.

Der Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld wird gebeten, antragsgemäß zu entscheiden.

18.62.04BRB
Hannover / 26.04.2018